

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24

Freitag, den 6. November 2020

Nr. 11

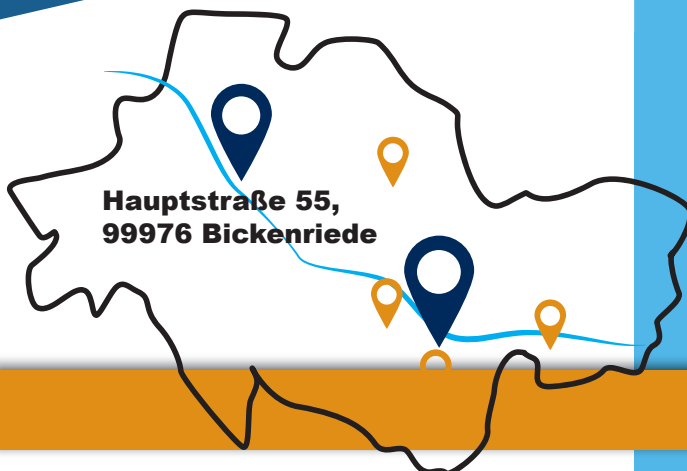
Ihre individuelle & kostenlose Beratung bei technischen Problemen!

WIR SIND DABEI!

Die kostenlose
Digitale Sprechstunde

JETZT AUCH IN BICKENRIEDE!

03. & 17. November 15:00 Uhr - 16:30 Uhr | 08. Dezember 16:30 Uhr - 18:00 Uhr



Hauptstraße 55,
99976 Bickenriede

Sie haben Probleme mit dem Handy, dem Tablet oder dem Laptop? Sie wollen ‚Apps‘ runter laden, aber das Smartphone will nicht so, wie Sie? Ihr E-Mail Postfach quillt auf einmal über? Der Computer brummt und braucht eine halbe Ewigkeit, eh eine Datei geöffnet ist?

Der neue EDV Volkshochschuldozent hilft Ihnen in der mobilen Beratung der VHS Unstrut-Hainich-Kreis weiter. Kommen Sie vorbei!



Volkshochschule
Unstrut-Hainich-Kreis

Sie haben Fragen? Das Team der VHS hilft Ihnen gern weiter! 03601 / 812691

Sprechzeiten

So erreichen Sie uns:

Tel.: Sekretariat: 036023/570-0
Tel.: Einwohnermeldewesen: 036023/570-19
E-Mail: post@gemeinde-anrode.de



Aktuelle Sprechzeiten - Regelungen für den Besucherverkehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung ist unter Einhaltung der nachfolgenden Hinweise für den Besucherverkehr geöffnet. Dies ist notwendig um einer weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.

- Es ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung notwendig, damit keine Wartezeiten entstehen.
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen, Anschrift und Telefonnummer registriert.
- Die Verwaltung ist **ausschließlich** mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und nach erfolgter Händedesinfektion zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenommen werden:

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Sprechzeiten des KoBB

Derzeit findet keine Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten statt. Bitte wenden Sie sich direkt an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Bahnhofstr. 76, 99831 Creuzburg
 Tel.: 036926 / 7100-0
 E-Mail: forstamt.hainich-werratal@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG. Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist Montag, der 23.11.2020.
 Das Amtsblatt erscheint dann am Freitag, dem 04.12.2020

E-Mail für Ihre Beiträge:
 annett.nonn@gemeinde-anrode.de oder
 post@gemeinde-anrode.de

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode	dienstags 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dörna	Joachim Pätzold	Tippenmarkt 4, 99976 Anrode OT Dörna	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Maik Schwabe	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Anrode
Der Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Anrode

- Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften -

Die Gemeinde Anrode als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die folgende Liegenschaft:

Ortslage: Lengfeld, Birnweg; **Gewerbefläche**
Flur: 4;
Flurstück(e): a) -Teilfläche aus 512/4, b) -Teilfläche aus 513
Nutzungsart: Gewerbefläche
Größe: a) ca.1580 m²; b) ca. 550 m²
Entwicklungszustand: baureifes Land;
Beitragsrechtlicher Zustand: pflichtig nach ThürKAG und BauGB;
Nutzung nach BauNVO: Gewerbegebiet „Am Birnweg“;
Gewerbefläche § 8
Bauweise: offen;
Derzeitige Nutzung:
Nutzung: Gewerbebaufläche, teilweise bebaut;

Das Grundstück wird vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss wie es liegt und steht verkauft.

Beschreibung:

Die Grundstücke sind Bestandteil des Gewerbegebietes „Am Birnweg“. Ein Teil der zu veräußernden Flächen ist mit einem Garagenkomplex bebaut. Die aufstehenden Gebäude sind im Sinne der Restnutzungsdauer abgeschrieben. Durch die Lage im Geltungsbereich des Baubauungsplanes „Am Birnweg“ ist nur eine nach der städtebaulichen Satzung des B-Planes zulässige Nutzung möglich. Ablösevertrag nach § 133 BauGB für die Erschließungsbeiträge (10,00€/m² EB) kann vereinbart werden.

Das Grundstück soll meistbietend veräußert werden. Eine Teilung ist möglich.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte bis zum **30.11.2020, 12.00 Uhr (Zugang per Post)** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55, 99976 Anrode in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Angebot Liegenschaften“.

Das Mindestgebot beträgt 10,00 Euro/m²

Besichtigungstermine können telefonisch unter 036024/570-0 vereinbart werden. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Anrode ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.



Gewerbegebiet „Birnweg“, Lengfeld

Flur 4, Flurstück 512/4 (Teilfläche) 1.580,00 m²

BRW: 10,00 €/m² Bodenwert: 15.800,00 €

- Teilfläche aus 512/4 ca. 1580 m² (Teilungsentwurf)
- Teilfläche aus 513 ca. 550 m² (Teilungsentwurf)



Luftbildaufnahme Birnweg Lengfeld

Gemeinde Anrode
Der Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Anrode

- Öffentliches Meistgebotsverfahren Liegenschaften -

Die Gemeinde Anrode als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die folgende Liegenschaft:

Ortslage: Zella, Am Sportplatz; Bauerwartungsfläche

Flur: 4;

Flurstück(e): a) 22; b) 23

Nutzungsart: Rohbauland

Größe: a) 430 m²; b) 430 m²

Entwicklungszustand: ungeordnetes Rohbauland

(Ausgleichsfläche B-Plan „An der Zimmerwarte“);

Beitragsrechtlicher Zustand:

nicht pflichtig nach ThürKAG und BauGB;

Nutzung nach BauNVO: Wohnbaugebiet „An der Zimmerwarte“;

WA § 4

Bauweise offen;

Derzeitige Nutzung: Grünfläche unbebaut;

Das Grundstück wird vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss wie es liegt und steht verkauft.

Beschreibung:

Die Grundstücke sind Bestandteil des Wohnbaugebietes „An der Zimmerwarte“. Durch die Lage im Geltungsbereich des Baubauungsplanes „An der Zimmerwarte“ ist nur eine nach der städtebaulichen Satzung des B-Planes zulässige Nutzung möglich. Die Grundstücke sind nicht als Bauflächen ausgewiesen, da sie als Ausgleichs- und Ersatzflächen für naturschutzrechtliche Maßnahmen für den B-Plan vorgesehen sind. Eine Bebauung ist nur nach Freigabe durch Gemeinderatsbeschluss möglich. Daher sind die Grundstücke als Bauerwartungsland einzustufen. Ablösevertrag nach § 133 BauGB für die Erschließungsbeiträge ist nicht erforderlich.

Das Grundstück soll meistbietend veräußert werden. Eine Teilung ist möglich.

Kaufpreisangebote richten Sie bitte bis zum **30.11.2020, 12.00 Uhr (Zugang per Post)** an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 55, 99976 Anrode in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Angebot Liegenschaften“.

Das Mindestgebot beträgt 29,00 Euro/m²

Besichtigungstermine können telefonisch unter 036024/570-0 vereinbart werden. Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Anrode ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.



Gemeinde Anrode
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Anrode hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Bickenriede beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die Errichtung von Gewerbeimmobilien am ermöglicht werden.

Der künftige räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:





1. Der Bebauungsplan „Am Landgraben“ im Ortsteil Bickenriede wird gemäß § 1 Abs. (3) und § 2 Abs. (1) des Baugesetzbuches (BauGB) geändert. Mit der erforderlichen Planung wird im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger, Fa. Maulhardt ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt. Es ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.
2. Das zu ändernde Plangebiet umfasst die Flurstücke 149/3, 149/5, 149/6, 149/7, 149/8, 150/1, 150/2, 150/3 in der Flur 7 der Gemarkung Bickenriede und eine Teilfläche des Flurstücks 252/2 in der Flur 7 der Gemarkung Bickenriede.
3. Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung berührt werden, erfolgt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes auf Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) BauGB.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Das Planverfahren soll im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplans sind die Flurstücke 149/3, 149/5, 149/6, 149/7, 149/8, 150/1, 150/2, 150/3 in der Flur 7 der Gemarkung Bickenriede und eine Teilfläche des Flurstücks 252/2 in der Flur 7 der Gemarkung Bickenriede als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Hallenneubau des Speditionsunternehmens Maulhardt ist planungsrechtlich nicht zulässig, da er den Festsetzungen hinsichtlich der im Bebauungsplan dargestellten Baugrenze nicht entspricht. Eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise ist, den bestehenden Bebauungsplan auf die geforderten Ansprüche zu ändern. Im weiteren Planverfahren werden von den beteiligten Fachbehörden mögliche zusätzliche Forderungen erarbeitet und festgelegt. Eine Befreiung nach § 31 BauGB ist in diesem Fall nicht möglich, da die Überbauung der dargestellten Baugrenze in dieser Größenordnung mit den öffentlichen Belangen nicht vereinbar ist.

Des Weiteren wurde über den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Am Landgraben“ beraten. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2020 wurde der Entwurf gebilligt und zur Auslage beschlossen.

Die **öffentliche Auslegung** dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit vom **16. November 2020 bis einschließlich 18. Dezember 2020** im Bauamt der Gemeinde Anrode während der Dienststunden statt.

Die Dienststunden sind

Montag/Mittwoch/Donnerstag:	9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Anrode unter www.gemeinde-anrode.de eingestellt.

Während der Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen der Änderung des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch bei der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode abzugeben oder während der Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode zur Niederschrift vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen neben der Änderung des Bebauungsplans die in Fortschreibung befindliche Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Anrode mit Stand vom 08.09.2014, welcher folgende umweltrelevante Informationen entnommen werden können:

- Informationen zu vorhandenen Gegebenheiten und Schutz- ausweisungen im Gemeindegebiet (in Teil A der Begründung bzw. in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanentwurfes): Naturräumliche Gegebenheiten, Geologie und Oberflächenformen, Geländeform, Bodenbeschaffenheit, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Erodierbarkeit des Bodens, Böden mit landesgeschichtlicher Bedeutung, Oberflächenwasserabflussbahnen, Klima, Grundwasserverhältnisse, Oberflächen- gewässer, Pflanzen- und Tierwelt gemäß Auszug aus der Artdatenbank des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Erholung in Natur und Landschaft, Schutzgebiete und -objekte (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutz- gebiete, besonders geschützte Biotope, (Flächen-)Natur- denkmale), Gebiete und Aussagen zum Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisikogebiete, Überschwemmungsflächen gemäß Hochwasserschutz- konzept, Darstellung vorhandener archäologischer und Kultur- denkmale, Darstellung von Altlastenverdachtsflächen, Dar- stellung von Gebieten mit unterirdischen Hohlräumen sowie des Analysegebietes der Bergschadensanalyse
- Hinweise zu umweltrelevantem Handlungsbedarf (in Teil A der Begründung des Flächennutzungsplanentwurfes): schadlose Niederschlagswasserableitung bzw. -versickerung bei Neubauvorhaben, Schaffung von landschaftsgliedern- den, autochthonen Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen in ausgeräumten Agrarflächen, Wasserrückhalt in wasser- erosionsgefährdeten Gebieten etc.
- Ziele des Umweltschutzes, Bewertung der Umweltauswir- kungen der geplanten Bauflächen und Vorschläge für Maß- nahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Beeinträchtigungen (im Umweltbericht - Teil B der Begründung des Flächennutzungsplanentwurfes): Landschaftspflegerische Festlegungen (Übernahme aus dem Landschaftsplan mit Bearbeitungsstand von 1996), Auflistung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplä- nen der übergeordneten Raumordnung und Landesplanung festgelegten Ziele des Umweltschutzes, Bestandsbeschrei- bung und -bewertung der Umwelt im Bereich der geplanten Bauflächen anhand der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft, Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild/ Erholung, Menschen sowie Kultur- und Sachgüter, Auswir- kungen der geplanten Bauflächenausweisungen auf Natur und Landschaft (Bodenversiegelung, teilweise Inanspruch- nahme wertvoller Biotope sowie eventuelle Betroffenheit von geschützten Biotopen, mögliche Betroffenheit von Tierarten, in Hanglagen teilweise Probleme mit wild abfließendem Was- ser, Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild, mög- liche Betroffenheit von Bodendenkmalen, möglicher Eintrag von Stoffen in das Grundwasser, mögliche Überbauung von Gewässerrandstreifen), Vermeidungs-/ Minimierungsmaß- nahmen (Lärminderung in der Bauphase, Beachtung der Artenschutzbestimmungen und des Bodendenkmalschutzes, Boden-, Grundwasser-, Gehölzschutz, Freihaltung von Ge- wässerrandstreifen, Einfügung in das Ortsbild, Eingrünung, Minimierung der Problematik von wild abfließendem Wasser)

Bickenriede, 06.11.2020
Jonas Urbach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Eine Brille wurde am 20.10.2020 am Turmberg in Bickenriede gefunden, diese kann bei der Gemeindeverwaltung Anrode abgeholt werden (Tel.: 036023 5700).

Ihr Ordnungsamt

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Ablesung der Wasserzähler für den Jahresgebührenbescheid 2020 in der Gemeinde Anrode

Werte Kunden!

Die Wasserzähler der Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf werden in den kommenden Wochen abgelesen.

Der Ableser unseres Verbandes kommt in der Zeit von

- Freitag, den 04. Dezember bis
- Mittwoch, den 16. Dezember 2020 **nach Bickenriede;**
- Mittwoch, den 18. November bis
- Mittwoch, den 25. November 2020 **nach Zella;**
- Montag, den 07. Dezember bis
- Montag, den 14. Dezember 2020 **nach Dörna;**
- Mittwoch, den 09. Dezember bis
- Mittwoch, den 16. Dezember 2020 **nach Hollenbach und**
- Montag, den 14. Dezember bis
- Montag, den 21. Dezember 2020 **nach Lengefeld.**

Wir bitten den berechtigten Ablesern ungehinderten Zutritt zu gewähren. Sollten wir Sie nicht erreichen, hinterlassen unsere Ableser ein Selbstableseformular. Füllen Sie bitte dieses Formular aus und heften es wieder an die gleiche Stelle. Der Ableser holt es an den folgenden Tagen wieder ab. In den Fällen, wo keine Ablesung erfolgen kann oder keine Meldung des Zählerstandes seitens des Kunden erfolgt, wird der Wasserverbrauch, entsprechend den zurzeit gültigen Satzungen unseres Verbandes, geschätzt. Eine spätere Korrektur ist nicht mehr möglich.

Hinweis: Unsere Ableser sind nicht berechtigt, Geldbeträge einzufordern oder entgegen zu nehmen!

Rückfragen zur Ablesung und Abrechnung richten Sie bitte an den Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf, Telefon: 036075/31033, Fax: 036075/31034, E-Mail: info@wlv-helmsdorf.de, Frau Werner oder Frau Barth.

Mit freundlichen Grüßen
 Bode
 Werkleiter

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr
 Fr: 07:00 - 13:30 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Tel. 0175/ 9331736
 Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Der Bürgermeister informiert

Absage der Seniorenweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir bedauern es sehr, die Adventszeit nicht wie in gewohnter Weise gestalten zu können und die traditionellen Seniorenweihnachtsfeiern in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie absagen zu müssen.

Die weitere Entwicklung der Pandemie ist sehr ungewiss und wir haben auch Ihnen gegenüber eine hohe Verantwortung und möchten keinerlei Risiken in Bezug auf Ihre Gesundheit eingehen. Dafür sind unser aller Leben und Gesundheit zu kostbar. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen trotz allem eine gesunde und gemütliche Adventszeit!

Ihr Bürgermeister
 Jonas Urbach

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- 06.11. zum 70. Geburtstag Frau Zwingmann, Christa
- 07.11. zum 70. Geburtstag Frau Sander, Ingrid
- 08.11. zum 95. Geburtstag Frau Steinberg, Hildegard
- 28.11. zum 85. Geburtstag Frau Thor, Rosa-Maria
- 29.11. zum 85. Geburtstag Herr Werner, Helmut

OT Dörna

- 25.11. zum 75. Geburtstag Herr Mertens, Theo

OT Hollenbach

- 15.11. zum 85. Geburtstag Frau Henning, Elfriede

OT Zella

- 08.11. zum 85. Geburtstag Frau Obermann, Mechtildis



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.290.639,80 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 149.749.516,88 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.153,80 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 259.523,36 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 5.153,80 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 259.523,36 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wird den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 20. März 2020
 sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Rechtsanwälte

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 07.07.2020 bis 23.07.2020 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020
 gez. Ottmar Föllmer
 Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.535.000,00	4.535.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.535.000,00	4.535.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.471.000,00	12.471.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.471.000,00	12.471.000,00
Gesamt		
von	17.006.000,00	17.006.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.006.000,00	17.006.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.865.000,00	2.865.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.865.000,00	2.865.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.452.000,00	17.452.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	16.897.000,00	16.897.000,00
Gesamt		
von	20.317.000,00	20.317.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	19.762.000,00	19.762.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 300.000,00 € unverändert

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 6.900.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von 745.000,00 € unverändert

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 8.229.000,00 €

um 1.145.000,00 € erhöht

und damit auf 9.374.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 755.800,00 € unverändert

und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 2.078.500,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020

gez. Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dörna, Hollenbach, Lengefeld

Gottesdienste

01.11.2020 zu Reformationstag

09.30 Uhr in Hollenbach, Kirche „St. Maria Magdalena“

11.00 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“

08.11.2020 Kirchweihfest

17.00 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

15.11.2020 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres – Volkstrauertag

09.30 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“

11.00 Uhr in Hollenbach, Kirche „St. Maria Magdalena“

14.00 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“
anschl. Gedenken am Denkmal der Gefallenen

22.11.2020 Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

11.00 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“

14.00 Uhr in Hollenbach, Kirche „St. Maria Magdalena“

alle Gottesdienste mit dem Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

06.12.2020 2. Sonntag im Advent

09.30 Uhr in Lengefeld, Kirche „St. Johannis“

11.00 Uhr in Hollenbach, Kirche „St. Maria Magdalena“

14.00 Uhr in Dörna, Kirche „St. Georg“

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis Lengefeld

am Mittwoch, 11.11.2020, 14.30 Uhr

am Mittwoch, 25.11.2020, 14.30 Uhr

Gemeindekirchenrat Dörna

am Dienstag, 10.11.2020, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Dörna

Gemeinsame Planung

der Gemeindekirchenräte Dörna, Hollenbach und Lengefeld

am Dienstag, 17.11.2020, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Dörna

Gott spricht:

Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.

Mit dem Monatsspruch Jer 31,9 für November 2020

grüße ich Sie sehr herzlich!

Pfr. J. Brehm,

37308 Großtöpfer, Höhenbergstraße 2

Tel.: 036082/915149, Fax: 036082/915147

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

WIR SAGEN DANKE

Ein sehr ungewöhnliches Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Für uns aber nicht ohne DANKE zu sagen! Auf diesem Weg möchte ich Arbeiten und Aktivitäten einzelner Personen aus Hollenbach nennen und mich im Namen des Gemeindekirchenrates von Hollenbach bedanken.

Mitte des Jahres renovierte Marius Schröter das Innere der Leichenhalle an seinen freien Abenden. Ausbesserungen an Wänden und Malerarbeiten waren längst überfällig.

Im September beschnitten Andreas Bülow und Thomas Weber die Weide auf dem Friedhofsgelände, damit die Kirche wieder angestrahlt werden kann.

Helmut Messing fertigte das Geländer an den Stufen zum Eingang der Kirche. Christian Götze unterstützte ihn bei Vorbereitungs- und Nacharbeiten. Damit erfüllen wir den Wunsch älterer Kirchenbesucher, wieder sicherer in die Kirche zu gelangen.

Christian Götze übernahm die Fertigstellung „Gedenkstein halb-anonyme Bestattung“. Um Blumen oder Gestecke der Angehörigen ordentlich vor dem Stein zu platzieren, verlegte er Platten und stellte damit dieses Projekt fertig.

Daniel Herwig kümmert sich verantwortungsvoll und mit viel Liebe schon viele Jahre um die Kirchenuhr und deren Regelbetrieb. Eine Stufe vor unseren Altar haben wir dank Alexander Gräfe und Tobias Degenhardt, der sie verlegte. Mit viel Geschick erneuerte Hartmut Schwenke den alten Klingelbeutel der Kirche, Evi Götze übernimmt die Näharbeiten.

Die Gaben zum Erntedankfest sammelten Jason, Max und Jakob, Zoe und Pia unter Begleitung von Viola Schuchardt und Brigitte Herwig. Marlis Boinski half bei der Ausschmückung.

Die Gemeindeglieder der Gemeinde Anrode sorgen für einen sehr gepflegt wirkenden Bereich des Friedhofes. Ein Dankeschön an Klaus Degen für seine große Hilfsbereitschaft. Außerdem sind Uwe Götze, Karl-Heinz Fiedler und Thomas Götze zu benennen, die spontan mit anpacken, wenn Hilfe gebraucht wird! Es tut gut zu wissen, dass wir im Ort Menschen haben, die uneigennützig handeln, Verantwortung übernehmen, im Sinne eines christlichen Miteinanders. DANKE

M. Weber

Gemeindekirchenrat Hollenbach

Vereine und Verbände

Anrode

Theaterpicknick am Kindertag im Kloster Anrode



Gerade in diesem besonderen Jahr konnte der Ortsteilrat Bickenriede in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Kloster Anrode e. V. den Familien etwas Ablenkung vom Alltag bringen. In diesem Jahr wurde das Familienpicknick zum Theaterpicknick. Bei wunderschönem Wetter konnten die Familien auf Ihren Picknickdecken im Freien den Theaterstücken „Aschenputtel“ und „Tischlein deck dich“ der 3 K Theaterwerkstatt lauschen. Der Unstrut Hainich Kreis ist eine von ca. 260 Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, welche durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert wird. Das Theaterpicknick wurde über dieses Förderprogramm finanziert. Wir danken für die Unterstützung.



OT Hollenbach

Aktion SONNENBLUME

Wer in diesem Sommer etwas langsamer und mit wachsamen Augen durch Hollenbach fuhr, bemerkte einige Sonnenblumen mehr als sonst üblich in den Vorgärten der Einwohner. Viele Hollenbacher beteiligten sich an der Aktion „Sonnenblumen“, im Frühsommer gestartet, setzten die Kerne in Erde und kümmerten sich rege um gutes Wachstum ihrer „Zöglinge“. Überraschend wurde so manches Kübel vor's Haus gesetzt und Farbakzente sorgten für Abwechslung. Es war spannend über die Wochen des Sommers bis in den Oktober hinein das kraftvolle Wachstum und die Schönheiten zu beobachten. Nun, wo der Sommer vom Herbst abgelöst wird, neigen auch die großen Sonnenblumen ihre Köpfe und verneigen sich vor der Natur - Danke!

Margitta Weber und Brigitte Herwig



OT Lengefeld

Malerarbeiten

Der Gastraum in der Gemeindeschenke erstrahlt in neuem Weiß. Mit Unterstützung der Gemeinde, welche das Material zur Verfügung stellte, konnte die Räumlichkeit durch Dirk Trauboth sowie dem Ortsteilrat für die nächsten Jahre wieder ansehnlich gestaltet werden. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich für das Engagement.



Maik Schwabe
OT-Bürgermeister

Spenden Spielplatz Lengefeld



Der Ortsteilrat Lengefeld hat zum Weltkindertag am 20. September 2020 mit obigem Flyer zum Spenden aufgerufen. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Aktion nicht von der Gemeinde initiiert worden ist. Da wir nicht über ein eigenes Konto verfügen, ist die Einzahlung nur über die Gemeindeverwaltung möglich; das Geld wird aber nur für den Spielplatz in Lengefeld verwendet.

Für Ihre Spendenbereitschaft möchten wir uns schon jetzt herzlich bedanken. Über die Höhe der eingegangenen finanziellen Mittel werden wir Sie zum Jahresanfang 2021 informieren.

Der Ortsteilrat und der OT-Bürgermeister

Volkstrauertag

2020 jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 75. Mal. Aus diesem Anlass findet am

Sonntag, den 15. November 2020, 14:00 Uhr

ein Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal in Lengefeld statt.

Diese Veranstaltung wird nicht mehr (wie in den letzten Jahren) zusammen mit dem Totensonntag begangen.

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Kranzniederlegung nicht öffentlich stattfinden.

Wir bitten um Verständnis.

Der Ortsteilrat und OT-Bürgermeister

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

*Ein gutes Buch so dann und wann,
erfreut uns Herz und Sinne.* (Matthias Clausius)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser – ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.